

GDI Gottlieb Duttweiler Institut Schutzkonzept unter Covid-19

Version 2: 19. Juni 2020, gültig ab dem 22. Juni 2020

So schützen wir uns

Das Schutzkonzept des GDI Gottlieb Duttweiler Institut stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden.

- Das GDI instruiert die Arbeitnehmenden regelmässig über die ergriffenen Hygienemassnahmen und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Alle Personen im GDI reinigen sich regelmässig die Hände. Anfassen von Objekten und Oberflächen möglichst vermeiden.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Gäste haben die Möglichkeit, im GDI die Hände mit Wasser und Seife zu waschen und/oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Alle Personen halten 1.5 Meter Abstand zueinander. Für Arbeiten mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 Meter sollen die Mitarbeitenden durch Verkürzung der Kontaktdauer und/oder Durchführung angemessener Schutzmassnahmen (z.B. Schutzmasken, Handschuhe) möglichst minimal exponiert sein.
- Das GDI stellt sicher, dass es keine Vermischung von Gästegruppen gibt.
- Für Sitzplätze in Aufenthalts- und Seminarräumlichkeiten gilt ein Mindestabstand von 1.5 Metern. Kann dieser Abstand aus betriebsnotwendiger Sicht nicht eingehalten werden, werden Trennwände eingesetzt.
- Sämtliche betroffenen Oberflächen werden regelmässig und fachgerecht gereinigt.
- Offene Abfalleimer werden regelmässig geleert.
- Arbeitskleider und Tischwäsche werden täglich gewechselt und mit handelsüblichem Waschmittel gewaschen.
- Besonders gefährdeten Personen arbeiten falls irgendwie möglich zu Hause..
- Der Betrieb verzichtet auf das Auslegen von Zeitungen und Zeitschriften.
- Nur gesunde Personen dürfen sich im GDI aufhalten.